



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Bekämpfungsmaßnahmen Eichenprozessionsspinner 2014**

Kleine Anfrage - KA 6/8350

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*), dessen Larven sich von Blättern der Eiche (*Quercus* spp.) ernähren, erweitert seit einiger Zeit sein Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt. Die Larven können bei Eichenbeständen von Forsten, Baumalleen und Parkanlagen große Schäden anrichten. Bedenklich ist außerdem die von den Brennhärchen der Larven ausgehende Gesundheitsgefährdung für den Menschen. Seit einigen Jahren wird u. a. durch eine flächenwirksame Ausbringung von Pflanzenschutzmittel versucht, dieser Problematik zu begegnen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

- 1. Die Bekämpfung der Larven des Eichenprozessionsspinners war laut Drucksache 6/2060 für 2013 auf insgesamt 712 ha vorgesehen. Erfolgte die im Jahr 2013 durchgeführten Maßnahmen tatsächlich in diesem Umfang?**

Es wurde durch die Forstverwaltung eine Fläche von 722,6 ha befliegen.

- 2. Welche konkreten Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Larven des Eichenprozessionsspinners bzw. Eichenfraßgesellschaften sind für das Jahr 2014 vorgesehen? In welchen Natura 2000- und Naturschutzgebieten werden in diesem Jahr welche Insektizide ausgebracht?**

**Bitte jeweils die Handelsnamen der Insektizide, die Forstreviere, Landkreise, Gemeinden, die jeweilige Anzahl der Ausbringungsvorgänge und die jeweils behandelte Fläche in Hektar angeben.**

- 3. In welchen Gebieten und mit welcher Anwendungstechnik wurden bzw. werden im Jahr 2014 die Mittel: „Dipel ES“, „Dimilin 80 WG“ und „Karate Forst flüssig“ eingesetzt? Wo erfolgen chemikalienlose Bekämpfungsmaßnahmen, wie z. B. die mechanische Beseitigung von Gespinstnestern?**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammengefasst beantwortet:

Es wurden bzw. werden 2014 durch die Forstverwaltung keine Maßnahmen durchgeführt.

- 4. Liegt den Gesundheitsbehörden mittlerweile eine Statistik vor, bei wie vielen Menschen in den letzten Jahren allergische Reaktionen durch die Larven des Eichenprozessionsspinners aufgetreten sind?**

Der Landesregierung liegt hierzu keine Statistik vor. Mangels bestehender Meldepflicht liegen auch den Gesundheitsämtern keine aussagekräftigen Daten vor.

- 5. Welche behördlichen Angebote (z. B. Flyer, Internetseiten) bestehen, sich über die Problematik des Eichenprozessionsspinners in Sachsen-Anhalt zu informieren?**

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt wurde vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV) und von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau im Jahr 2013 das „Informationsblatt zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner“ herausgegeben. Auf der Internetseite des LAV sind die entsprechenden Informationen ebenfalls abrufbar: <http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/klimawandel-und-gesundheit/>

Auf der Internetseite der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) wird über Forstschutzprobleme informiert. Weiterhin wird durch das Landeszentrum Wald im Waldschutzmeldeportal das Monitoring für den Waldschutz im Land Sachsen-Anhalt betrieben.

- 6. Ist der Landesregierung bekannt, ob durch die Ausbringung der Insektizide in diesem oder in einem der vergangenen Jahre die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt wurde? Wie lange besteht nach einem Insektizideinsatz ein Betretungsverbot für die betreffenden Flächen? Über welche Medien werden die Menschen vor Ort (Einheimische und Besucher) vor dem Ausbringen der Insektizide jeweils informiert? Verbleiben nach dem Insektizideinsatz Rückstände in Pilzen oder Wildfrüchten? Falls ja, durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bevölkerung vor dem Verzehr von Pilzen und Wildfrüchten gewarnt?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen durch die Ausbringung der Insektizide vor. Des Weiteren hat die Landesregierung keine Erkenntnisse über die Beeinträchtigung

der Gesundheit von Beschäftigten der Schädlingsbekämpfungsfirmen, die diese Insektizide ausbringen.

Bei sachgerechter Anwendung der Mittel ist in Pilzen und Wildfrüchten nicht mit Rückständen von Wirkstoffen in gesundheitsrelevanten Konzentrationen zu rechnen. Das Sammeln von Pilzen und Wildfrüchten im Bereich befallener und insektizidbehandelter Eichenbestände ist im Zusammenhang mit erfolgenden Informationen an die Öffentlichkeit nicht zu erwarten.

Nach dem Insektizideinsatz besteht ein 48 stündiges Betretungsverbot. Die Menschen werden durch die örtliche Presse informiert.

**7. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen zur Persistenz der verwendeten Insektizide in heimischen Eichen- und Mischwaldökosystemen vor?**

Das Pflanzenschutzmittel Dipel ES beinhaltet den Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* (Bt) subsp. *kurstaki*, ein in der Umwelt natürlich vorkommender Bakterienstamm. Bt-Präparate werden im Kronenraum sehr schnell durch UV-Strahlung inaktiviert und durch Mikroorganismen komplett abgebaut. Bereits geringe Niederschläge waschen das Mittel ab.

Bei Dimilin 80 WG handelt es sich um ein Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Diflubenzuron (Häutungshemmer). Die Untersuchung der Persistenz auf behandelten Blättern ergab im Zeitraum von drei Wochen Abbauraten von 20 bis 80 Prozent (Wimmer et. al. 1993). Einen relativ schnellen Abbau erfährt Diflubenzuron im Boden, wo in weniger als zwei Wochen nur noch die Hälfte des Stoffes vorhanden ist. Die meisten Bestandteile (über 90 %) werden rasch vollständig abgebaut (Halbwertszeit 9 bis 12 Tage), der Abbau eines der Stoffe, 4-Chlorphenylharnstoff, läuft langsamer ab, die Halbwertszeit beträgt je nach Bodenbeschaffenheit fünf bis 16 Wochen (Nimmo et al. 1984, 1989; WHO 2008); (vgl. auch Petercord & Lobinger 2010).

Das Pflanzenschutzmittel Karate Forst flüssig beinhaltet den Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin, der zu den synthetischen Pyrethroiden gehört. Das Mittel ist ebenfalls nicht UV-stabil und wird daher im Kronenraum relativ schnell deaktiviert (2-3 Wochen). Im Boden wird Lambda-Cyhalothrin ebenfalls relativ schnell abgebaut (Halbwertszeit 6 bis 40 Tage, je nach Bodenart).

**8. Das synthetische Insektizid „Karate Forst flüssig“ besitzt als Fraß- und Kontaktgift eine unselektive Wirkung auf Organismen und gilt damit als besonders schädlich für die Biodiversität. Nach der Gefahrstoffverordnung gilt das Mittel als umweltgefährlich und als gesundheitsschädlich. Nach den Maßstäben der Gefahrstoffverordnung ist das Mittel u. a. sehr giftig für Wasserorganismen (Hinweis R50). Nach den Auflagen zum Schutz der Anwender für dieses Mittel sind behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelags wieder zu betreten (Auflage SF245-01). Nach den Auflagen zum Gewässerschutz für dieses Mittel ist das Mittel für Fische und Fischnährtiere nicht zulässig (Auflage NW264). Nach der Kennzeichnung dieses Mittels wird es als schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen), der Art *Pardosa agrestis* (Wolfsspinnne), der Art *Coccinella septempunctata* (Sie-**

**benpunkt-Marienkäfer), der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) und der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft. Nach der Auflage VA215 soll bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) die Behandlung mit diesem Mittel nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte erfolgen; anderenfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. Warum wird dieses Mittel unter Beachtung der vorgenannten Auflagen in Sachsen-Anhalt noch angewendet? Wie wird bei der Anwendung dieses Mittels die Einhaltung der Auflage VA215 gewährleistet?**

Das Mittel Karate Forst flüssig ist nach dem Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis, Teil 4 Forst, des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für Maßnahmen gegen freifressende Schmetterlingsraupen sowohl im Laub- als auch im Nadelholz zugelassen. Bei der Anwendung des Mittels werden die vom BVL aufgelisteten Auflagen berücksichtigt. Pflanzenschutzmittel werden im Wald grundsätzlich nur angewendet, wenn eine existentielle Bedrohung des Bestandes vorliegt, niemals vorbeugend. Liegen sehr hohe Fraßdichten vor, sind ausreichende Wirkungsgrade durch biologische Pflanzenschutzmittel (B. t. k.) oder Häutungshemmer (Diflubenzuron) nicht zu realisieren; in solchen Fällen sind Fraß- und Kontaktinsektizide die aktuell einzige mögliche Alternative, um den Bestand vor schweren Fraßschäden bzw. vor dem Absterben zu bewahren. Unter den skizzierten Rahmenbedingungen ist daher ein Kontaktinsektizid wie Lambda-Cyhalothrin zur Schadvermeidung unverzichtbar.

Die VA 215 wurde beachtet.

**9. Wie hoch waren die Kosten für die Ausbringung der Insektizide in den Jahren 2012 und 2013. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für 2014 ein?**

Die Ausbringungskosten für den Eichenprozessionsspinner/Eichenfraßgesellschaften beliefen sich für das Jahr 2012 auf 240.568,38 €, im Jahr 2013 wurden insgesamt 86.184,99 € aufgewandt. Es wurde bzw. werden 2014 durch die Forstverwaltung keine Maßnahmen durchgeführt.

**10. Welche Kostenunterschiede pro Hektar bestehen zwischen den in Frage 3 genannten Insektiziden? Wie hoch ist dabei der Kostenanteil für den Erwerb der Chemikalien im Vergleich zu den Gesamtkosten?**

Im Jahr 2012 betragen die Kosten der Ausbringung 99 €/ha für Karate und 232 €/ha für Dipel ES. Im Jahr 2013 betragen die Kosten der Ausbringung für Karate 150 €/ha und für Dipel ES 295 €/ha.

In den Angeboten sind die Kosten der Pflanzenschutzmittel nicht gesondert ausgewiesen. Nach telefonischer Rücksprache mit der ausführenden Firma betragen die Mittelkosten für Karate 10 €/ha und Dipel ES 180 bis 190 €/ha (netto).

- 11. Laut einem Zeitungsartikel (Volksstimme, 19. März 2014) sollen im Frühjahr 2014 Hubschrauber im Landkreis Stendal das Insektizid „Dimilin“ auf rund 90 Hektar Wald versprühen. Wurde diese Maßnahme in dem beschriebenen Umfang durchgeführt? Waren dabei Natura 2000- oder Naturschutzgebiete betroffen? Wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und falls ja, durch wen?**

Die Maßnahme wurde durchgeführt (aviochemisch) aber nicht im Wald (WaldG LSA). Der Umfang der Maßnahmen betrug ca. 240 ha mit Dimilin.

Die aviochemische Bekämpfung (Biozid) der befallenen Eichen erfolgte im kommunalen Bereich - öffentliche Einrichtungen und Anlagen (Park, Schulen, Stadtbäume etc.) im Zuge von Hygienemaßnahmen und zur Gefahrenabwehr (SOG).

NATURA 2000- oder Naturschutzgebiete waren nicht betroffen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung war somit nicht erforderlich.

- 12. Ist der Landesregierung bekannt, dass laut dem Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) der biotechnische Hemmstoff „Dimilin 80 WG“ mit dem Wirkstoff Diflubenzuron giftig auf Algen, Fische und Fischnährtiere wirkt? Welche konkreten Wasserschutzmaßnahmen, insbesondere Mindestabstände bei der Anwendung zu Oberflächengewässern, wurden dem Anwender im konkreten Fall beim Einsatz von „Dimilin“ auferlegt und von wem wurde dies zu welchen Zeitpunkten kontrolliert?**

Ja. Die geforderten Abstandsflächen sind eingehalten worden (100 m zu Oberflächengewässern). Dies wurde von Bediensteten der Forstverwaltung vor Ort kontrolliert.

- 13. Für das Insektizid „Dimilin 80 WG“ erlischt am 31. Dezember 2014 die rechtliche Zulassung. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung für den Einsatz von chemischen Bekämpfungsmaßnahmen im Forst ab dem Jahr 2015?**

Die Situation ist bereits länger bekannt, die NW-FVA, Abteilung Waldschutz, prüft derzeit Alternativen. Grundsätzlich besteht für den Forstbereich ab 2015 ein gravierendes Defizit bei den Pflanzenschutzmittel-Zulassungen für Luftfahrzeuge, das im Kalamitätsfall zu erheblichen Beeinträchtigungen führen wird. Aktuell müssen daher für fehlende Pflanzenschutzmittel im Notfall ab Januar 2015 Sondergenehmigungen nach Artikel 53 EU-VO 1107/2009 v. 21.10.2009 „Gefahr im Verzug“ beantragt werden.

- 14. Laut der Drucksache 6/2082 besteht für das Mittel „Dipel ES“ und „Karate Forst flüssig“ keine Zulassung zur Ausbringung mit Luftfahrzeugen. Für das Jahr 2013 wurde daher eine Notzulassung für beide Mittel nach § 29 PflSchG in Verbindung mit Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr.1107/2009 für max. 120 Tage beantragt und gewährt. Nach der 2. Bekanntmachung des BVL über die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln für die Anwendung mit Luftfahrzeugen nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 des Pflanzenschutz-**

gesetzes vom 17. Juli 2013 im Bundesanzeiger vom 2. August 2013 wurden die beiden Mittel nur für die Anwendung mit Luftfahrzeugen für Anwendungen im Forst im Kronenbereich von Wäldern zugelassen. Diese Genehmigung gilt zunächst nur für das Kalenderjahr 2013 und zwar ausschließlich für die Anwendung mit Hubschraubern. Seit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 2. August 2013 wurden weitere Genehmigungen von Pflanzenschutzmitteln für die Anwendung mit Luftfahrzeugen nicht bekannt gemacht. Besteht eine solche Notzulassung auch für das Jahr 2014?

Eine solche Maßnahme wurde durch die Forstverwaltung Sachsen-Anhalts nicht beantragt.

**15. Wurde im Verlauf der Bekämpfung der Einsatz von Luftfahrzeugen für Baumalleen genehmigt oder wird dies künftig in Betracht gezogen?**

Baumalleen wurden durch die Forstverwaltung nicht befliegen. Innerhalb des Stadtgebietes (Biozid) wurden Baumalleen (Eiche) aviochemisch behandelt. Im Rahmen von Hygienemaßnahmen und zur Gefahrenabwehr kann es auch künftig im Stadtgebiet zu einer Bekämpfung kommen. Baumalleen außerhalb des Stadtgebietes wurden nicht behandelt.

**16. Welche streng geschützten Tag- bzw. Nachfalterarten, die im Larvalstadium zeitlich mit den Larven des Eichenprozessionsspinners vorkommen oder im Frühjahr an Eichen fressen und daher besonders vom Insektizideinsatz gefährdet sind, kommen in Sachsen-Anhalt vor? Wenn ortsspezifische Vorkommen dieser Arten bekannt sind, diese bitte auch konkret benennen.**

In Schutzgebieten hat die Forstverwaltung grundsätzlich nur Dipel ES eingesetzt. Im Vorfeld hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt für die einzelnen Gebiete geprüft, ob ggf. geschützte Schmetterlingsarten durch die Maßnahmen beeinträchtigt werden können.

**17. Durch die Anwendung von Insektiziden sind nachweislich viele Schmetterlingsarten in Deutschland betroffen. Eine Anwendung von Insektiziden kann dadurch zu indirekten Auswirkungen auf Vögel und Kleinsäuger führen, dass die Nahrungsgrundlage für Insektenfresser verringert wird. Gefährdet sind hierbei insbesondere Vogelarten, die in der Anwendungszeit ihre Jungen aufziehen und Schmetterlingsraupen als Nahrung vorziehen. Es ist nach Auffassung des Umweltbundesamts bei allen drei Mitteln davon auszugehen, dass es bei geschädigten Populationen empfindlicher Arten einer Wiederbesiedlung von außen bedarf, damit sich diese Populationen erholen. Werden für die Jahre 2014, 2015 und 2016 Monitoring-Programme zur Umwelteinwirkung dieser Bekämpfungsmaßnahmen in Betracht gezogen?**

Die blattfressenden Schmetterlinge unterliegen zyklischen Fluktuationen, weshalb Raupen der Frostspanner als Nahrungsquelle grundsätzlich nie regelmäßig zur Jungenaufzucht zur Verfügung stehen.

Daneben sind infolge des Kahlfraßes ebenfalls Nahrungseingpässe zu erwarten, die unabhängig von den forstlichen Maßnahmen eintreten.

Natürliche Regulationsfaktoren (Witterung, Räuber, Parasiten etc.) wirken gelegentlich ebenfalls schlagartig, so dass Hungerphasen auch natürlich auftreten. Außerdem werden Bekämpfungen üblicherweise nicht flächendeckend durchgeführt, so dass z. B. Vögel problemlos auf Randbereiche oder unbehandelte Waldflächen ausweichen können.

Darüber hinaus wurde aktuell das Projekt „Sicherung und Erhaltung der Eiche als Lebensraum und Wirtschaftsbaumart im Klimawandel“ angelegt, das vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mitgetragen wird. Im Rahmen des Projekts sollen u. a. Langzeitversuche der NW-FVA, Abt. Waldschutz, zur Wirkung von Bekämpfungen auf Nichtzielorganismen ausgewertet werden. Mit dem Projekt soll untersucht werden, wie sich die Bekämpfung der Blattfresser in Eichenbeständen auf die Baumpopulation und auf die Populationen relevanter Nichtzielorganismen auswirkt.

- 18. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Eichenbestände eine hohe Biodiversität aufweisen und ein Eingriff mit einem breit wirkenden Insektizid in die Lebensgemeinschaft Eiche naturschutzfachlich einen erheblichen Eingriff darstellt? Kann davon ausgegangen werden, dass durch chemische Maßnahmen, neben der Bekämpfung des Zielorganismus, auch negative Auswirkungen auf weitere Insektenarten und deren Fraßfeinde eintreten können und dass die Folgen einer Neubesetzung der ökologischen Nische, nach einem solchen Eingriff bei Eichen bisher nicht ausreichend untersucht sind? Bitte begründen.**

Eichenbestände weisen unzweifelhaft eine hohe Biodiversität auf. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft erfolgt auf der Basis komplexer Genehmigungsverfahren mit zahlreichen Auflagen, die insbesondere auf den Schutz von Nichtzielorganismen abstellen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist immer Ergebnis eines Abwägungsprozesses, denn die Biodiversität von Eichenbeständen geht auch verloren, wenn diese großflächig absterben.

- 19. Stimmt die Landesregierung zu, dass durch eine fachgerechte und vollständige Absaugung der Gespinnstnester, wie sie etwa durch das Unternehmen Kleinlogel Schädlingsbekämpfung in Darmstadt angeboten wird, die Gesundheitsgefährdung durch die Brennhärchen der Larven des Eichenprozessionsspinners langfristig bekämpft werden kann und dass diese Methode besonders in Parkanlagen und Baumallen eine und umweltschonende Methode zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners darstellt?**

Neben den chemischen Bekämpfungsmaßnahmen stellt die mechanische Bekämpfung durch Entfernung der Raupen eine Möglichkeit dar, die Gesundheitsgefährdung zu minimieren. Welche Methode unter Gesundheitsschutzaspekten bevorzugt anzuwenden ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab.

- 20. Trotz des alljährlichen Insektizideinsatzes gegen die Larven des Eichenprozessionsspinners liegen bisher nur wenige wissenschaftliche Daten zu möglichen Folgeschäden für die Gesundheit vor. Bewiesen sind hingegen negative Auswirkungen von einigen der verwendeten Pflanzenschutzmittel auf die Biodiversität, insbesondere auf Insekten und insektenfressende Vögel. Gerade weil infolge des Klimawandels eine weitere Zunahme dieser wärmeliebenden Schmetterlingsart zu erwarten ist, bedarf es einer transparenten Gesamtstrategie, um den Schädlingsbefall langfristig sicher und umweltverträglich unter Kontrolle zu bekommen. Teilt die Landesregierung diese Auffassung? Bitte begründen.**

Die Auffassung wird dahingehend geteilt, dass bei fortschreitendem Klimawandel der Eichenprozessionsspinner als Wärme liebende Schmetterlingsart begünstigt wird und der Schädlingsbefall langfristig und umweltverträglich unter Kontrolle zu bringen ist. In Bezug auf die wissenschaftlichen Daten zu möglichen Folgen für die Gesundheit ist anzumerken, dass die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners eine durch Studien nachgewiesene akute gesundheitliche Gefährdung für den Menschen darstellen. Auch wenn keine statistisch gesicherte Dokumentation über die Beschwerdebauhäufigkeit in der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt vorliegt, ist dies unstrittig medizinisch nachgewiesen.

- 21. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolge der Bekämpfungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden? Bitte erläutern.**

In den gegen Raupen der Eichenfraßgesellschaft, einschließlich Eichenprozessionsspinner, behandelten Eichenbeständen wird regelmäßig eine Erfolgskontrolle nach der Behandlung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens haben die betroffenen Forstämter eine Fraßkartierung der behandelten sowie der unbehandelten Bestände durchgeführt. Die Erfolgskontrolle weist eindeutig den positiven Einfluss der Bekämpfung auf die Vitalität der Eichenbestände nach. Die Wirkungsgrade sind bei dem biologischen Pflanzenschutzmittel (B. t. k.) insgesamt erwartungsgemäß geringer als bei Kontaktinsektiziden (Lambda-Cyhalothrin), was durch die Ausgangsdichten der Blattfresser und die unterschiedlichen Eigenschaften der Pflanzenschutzmittel bedingt ist.